



Eisenbahn-Bundesamt, Südendstraße 44, 76135 Karlsruhe

zur Veröffentlichung im Internet

Bearbeitung: Sachbereich 1
Telefon: +49 (721) 1809-0
Telefax: +49 (721) 1809-9699
E-Mail: sb1-kar-stg@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 24.03.2025

Aktenzeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

EVH-Nummer: 3524222

591ppw/119-2024#005

Betreff: Feststellung der UVP-Pflicht aufgrund allgemeiner Vorprüfung gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 und 5 UVPG für das Vorhaben „Durmersheim, Umbau Bahnhof Durmersheim, Auflassung Bahnübergang III mit Anpassung des Bahnhofs“, Bahn-km 73,650 bis 74,850 der Strecke 4020 Mannheim - Rastatt in Durmersheim

Bezug: Antrag vom 02.09.2024, Az. I.II-SW-K-E

Anlagen: 0

Verfahrensleitende Verfügung

Für das o. g. Vorhaben wird festgestellt, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Begründung

Diese Feststellung beruht auf § 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 und 5 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. oberhalb der Prüfwerte 14.8.3.1 Anlage 1 UVPG.

Das Vorhaben hat die Ersetzung des Bahnübergangs Durmersheim III (Obere Bahnhofstraße) durch eine neue Personenunterführung mit Bahnsteigzugängen, den Rückbau des höhengleichen Reisendenüberweges zum Mittelbahnsteig und die erforderlichen Anpassungen von Bahnhofsgleisen und Bahnsteigen zum Gegenstand. Im Zuge der Errichtung einer barrierefreien Rampe kommt es auch zu einer Verschiebung bestehender Parkplatzflächen. Das Vorhaben unterfällt dem Anwendungsbereich des UVPG gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG, da es in Anlage 1

Hausanschrift:
Südendstraße 44, 76135 Karlsruhe
Tel.-Nr. +49 (721) 1809-0
Fax-Nr. +49 (721) 1809-9699
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

UVPG aufgeführt ist. Es stellt der Art nach ein Vorhaben nach Nr. 14.8.3 Anlage 1 UVPG dar, denn es betrifft eine sonstige Betriebsanlage von Eisenbahnen.

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart führt für das Vorhaben ein fachplanungsrechtliches Zulassungsverfahren nach § 18 Abs. 1 AEG durch, wenn für dieses die UVP-Pflicht besteht gemäß § 18 Abs. 1a Satz 1 AEG. Dieses stellt ein verwaltungsbehördliches Verfahren dar, das der Zulassungsentscheidung dient gemäß §§ 4 und 2 Abs. 6 Nr. 1 UVPG und ist daher taugliches Trägerverfahren für eine mögliche UVP. Daher hat das Eisenbahn-Bundesamt die Feststellung, dass für das Vorhaben die UVP-Pflicht besteht oder nicht besteht (Feststellung der UVP-Pflicht) nach den §§ 6 bis 14a UVPG zu treffen aufgrund der Zuständigkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz (BEVVG), wenn für das Vorhaben die UVP-Pflicht bestehen kann gemäß § 18 Abs. 1a Satz 5 AEG. Letzteres ist der Fall, da keine unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 Satz 1 i. V. m. Nr. 14.7 Anlage 1 UVPG besteht (es handelt sich nicht um den Bau eines Schienenwegs von Eisenbahnen) und auch keine Freistellung von der UVP-Pflicht nach Nr. 14.8.3.2 Anlage 1 UVPG unterhalb der dortigen Prüfwerte, nach § 14a Abs. 1 UVPG oder nach § 14a Abs. 2 Nr. 3 UVPG unterhalb der Prüfwerte von Nr. 14.8.3.2 Anlage 1 UVPG.

Die Feststellung der UVP-Pflicht erfolgt vorliegend von Amts wegen nach Beginn des Verfahrens das der Zulassungsentscheidung dient gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 UVPG.

Für das Vorhaben ist zur Feststellung der UVP-Pflicht eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 und 5 UVPG i. V. m. oberhalb der Prüfwerte 14.8.3.1 Anlage 1 UVPG durchzuführen.

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge nach Maßgabe der geltenden Gesetze bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen sind. Vorliegende Ergebnisse vorgelagerter Umweltprüfungen oder anderer rechtlich vorgeschriebener Untersuchungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens sind in die Prüfung einzubeziehen.

1 Merkmale des Vorhabens

Die Merkmale des Vorhabens werden insbesondere hinsichtlich der Kriterien der Nr. 1 Anlage 3 UVPG beurteilt.

Das Bauvorhaben hat ein gesamtes Volumen des umbauten Raumes von 3.521 m³ mit einer Länge von 784 m, einer Breite von 127 m und einer maximalen Höhe von 14 m mit 20 betroffenen Masten und Signalen.

Der Flächenbedarf insgesamt beträgt 7.590 m², aufgeteilt in 2.460 m² anlagenbedingten und 5.130 m² baubedingten Flächenbedarf.

Das gesamte Aushubvolumen beträgt 8.989 m³ und abzüglich technischer Substrate 4.425 m³. Dauerhaft zurückgebaut werden 4.163 m³ Schotterkörper, 551 m³ Gebäude, 199 m² versiegelte Fläche und 20 Maste und Signale. Vorübergehend werden 30 m³ Schotterkörper zurückgebaut. Die Dauer der Bauarbeiten beträgt ca. 690 Tage.

Die bauzeitlichen Bodenbewegungen betragen ca. 2.000 m³. Die dauerhafte Versiegelung beträgt insgesamt 747 m² und nach Abzug der Entsiegelung 596 m². Die bauzeitliche Befestigung von Flächen macht 2.500 m² und die dauerhafte Befestigung von Flächen macht 731 m² aus.

Die bauzeitliche Beseitigung der Pflanzendecke (Vegetation) beträgt 3.270 m² und die dauerhafte Beseitigung der Pflanzendecke (Vegetation) beträgt 747 m².

Durch das Vorhaben können die Tierarten der Amphibien, der Reptilien, der Avifauna, der Haselmaus, der Fledermäuse und der xylobionte Käfer betroffen sein.

Aufgrund des Vorhabens kann es zu Auswirkungen kommen auf Pflanzenarten in Fettwiesen mittlerer Standorte, ausdauernde Ruderalvegetation trockenwarmer Standorte, grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation, Feldgehölzen, Feldhecken mittlerer Standorte, Gestrüpp, Brombeer-Gestrüpp, Streuobstbeständen, Heckenzäunen, Baumgruppen und Einzelbäumen.

Die Erzeugung von Abfällen i. S. von § 3 Abs. 1 und 8 Kreislaufwirtschaftsgesetz besteht aus asbesthaltigen Baustoffen, Boden, Gleisschotter, Stahl, Schwarzdecke Bahnsteige, Beton, Holzschwellen und Abdichtungen erdberührender Bauteile. Die betriebsbedingten gefährlichen Abfälle bestehen aus Herstellung, Zubereitung und Anwendung von Beschichtungen.

Die geschätzte Menge der Bauabfälle nach AVV 17 beträgt insgesamt ca. 11.231 t. Diese Menge beinhaltet eine geschätzte Menge von nicht-gefährlichen mineralischen Bauabfällen nach AVV 17 05 von ca. 9.918 t.

Es gibt vorhabenbedingte bauzeitlichen oder abrissbedingt stoffliche Immissionen (Verbrennungsimmissionen durch Fahrzeug- und Maschineneinsatz) und sonstige Staubimmissionen im geläufigen Umfang beim Betrieb einer Baustelle. Die nicht stofflichen Immissionen bestehen aus bauzeitlichen Erschütterungen und Baulärm in nach der AVV Baulärm schutzwürdigen Umgebung.

Das Vorhaben liegt in einem Bereich, der aktuell oder klimawandelbedingt zukünftig verstärkt von Hitzewellen betroffen ist. Das Vorhaben beinhaltet den Einsatz bzw. die Lagerung von Treib- und Schmierstoffen, Gasen oder anderen brennbaren bzw. explosiven Stoffen in Form von Kraftstoffen und die Betankung auf der Baustelle bzw. der Betriebsanlage.

2 Standort des Vorhabens

Die mögliche Beeinträchtigung der ökologischen Empfindlichkeit eines Gebietes wird insbesondere hinsichtlich der Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien nach Nr. 2 Anlage 3 UVPG unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich beurteilt.

Das an das Vorhaben westlich angrenzende Gebiet ist urban geprägt von Wohn- und sonstigen Siedlungsgebieten. Das an das Vorhaben östlich angrenzende Gebiet ist geprägt von Industrie, Gewerbe und gewerblich orientierte Dienstleistungen und von landwirtschaftlicher Nutzung mit kleinteiliger Landschaftsgliederung und strukturbildender natürlichen und naturnahen Landschaftselementen. Ca. 330 m östlich verläuft die Bundesstraße 36 parallel zu der Bahnstrecke. Die Umgebung des Vorhabens gilt als Kleinzentrum nach Raumordnungsgesetz, bzw. als dicht besiedeltes Gebiet nach Destatis.

Im Einwirkungsbereich des Vorhabens befinden sich Lebensräume von Arten des Anhangs IV RL 92/43/EWG, von europäischen Vogelarten, von sonstigen besonders oder streng geschützten Arten und gefährdete Biotoptypen. Das Vorhaben liegt im Wasserschutzgebiet Rheinwaldwasserwerk 4 Zone III B. Im Einwirkungsbereich des Vorhabens finden sich keine besonders geschützten Gebiete, wie z. B. Heilquellenschutz- oder Überschwemmungsgebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete bzw. sonstige geschützte Landschaftsbestandteile. Im Bereich der geplanten BE-Fläche außerhalb des Eingriffsbereichs wurde jedoch eine Kernfläche des Biotopverbunds mittlerer Standorte ausgewiesen. Von dem Vorhaben können die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Fläche, Boden und Wasser baubedingt und anlagenbedingt beeinträchtigt werden.

3 Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter werden anhand der Kriterien unter 1. und 2. beurteilt. Dabei wird insbesondere den Gesichtspunkten der Nr. 3 Anlage 3 UVPG Rechnung getragen. Besonders berücksichtigt wird gemäß § 7 Abs. 5 Satz 1 UVPG, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch Merkmale des Vorhabens oder des Standorts oder durch Vorkehrungen des Vorhabenträgers offensichtlich ausgeschlossen werden.

Folgende wesentliche Gründe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 und 3 UVPG sind für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht anzuführen:

Betroffen sind die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Fläche, Boden und Wasser.

Für das Schutzgut Mensch wurden infolge des vorhabenbedingten zu erwartenden Baulärmes Lärminderungsmaßnahmen untersucht und ein schalltechnisches Schutzkonzept erstellt. Ebenfalls wurde ein auf Erschütterungen ausgelegtes Schutzkonzept erarbeitet.

Die Verluste und Auswirkungen bei den Schutzgütern Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Wasser, Boden und Fläche werden durch die vorgesehenen umfangreichen Vermeidungs-, Wiederherstellungs-, Ausgleichs- und Verminderungsmaßnahmen verringert. Mit dem Erwerb von Ökopunkten werden die entstehenden Eingriffe in den Naturhaushalt durch die Baumaßnahme vollständig ausgeglichen. Aufgrund der Lage des Vorhabens in einem Wasserschutzgebiet sind Maßnahmen zum Boden- und Grundwasserschutz vorgesehen.

Zu Verhinderung bzw, zur Minimierung, der Umwelteinwirkungen durch Abfälle und in Bezug auf den nachsorgenden Bodenschutz wurde ein Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept (BoVEK) erarbeitet.

Sonstigen Risiken birgt die Vorhabenträgerin durch organisatorische Maßnahmen und Bauverfahren nach Stand der Technik vor.

Insgesamt wird die Schwere des mit der Maßnahme verbundenen Eingriffs und der hiermit verbundenen Umwelteinwirkungen jedenfalls durch die vorstehenden Schutzkonzepte unter die Erheblichkeitsschwelle im Sinne des UVPG gesenkt.

4 Ergebnis

Aus den Antragsunterlagen der Vorhabenträgerin (insb. der Umwelterklärung, dem Erläuterungsbericht, dem Landschaftspflegerischen Begleitplan, der Artenschutzrechtlichen Prüfung und der Schall- und Erschütterungstechnischen Untersuchung) ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge nach Maßgabe der geltenden Gesetze bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Sie wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes. Sie wird zudem im zentralen Internetportal des Bundes (www.uvp-portal.de) bekannt gegeben gemäß § 2 Abs. 3 Bundes-UVP-Portal-VwV.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Sie wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben durch Veröffentlichung auf der

Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes. Sie wird zudem im zentralen Internetportal des Bundes (www.uvp-portal.de) bekannt gegeben gemäß § 2 Abs. 3 Bundes-UVP-Portal-VwV.

Die dieser Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen können von Dritten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, Südendstraße 44, 76135 Karlsruhe nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Im Auftrag

Elektronisch erstellt und
ohne Unterschrift gültig